



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 163/14/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.11.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.12.2014	öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:
Der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat zu den ordentlichen Sitzungen schriftlich oder elektronisch mit einer Frist von mindestens vier Tagen ein. Für den elektronischen Versand der Dokumente ist eine schriftliche Erklärung der einzelnen Stadträte erforderlich (Zugangseröffnung). Bei elektronischer Einberufung sind die von der Stadt vorgegebenen Sicherheitsvorschriften vom jeweiligen Stadtrat zu beachten. Sofern mit dem jeweiligen Stadtrat elektronische Ladung vereinbart wurde, erfolgt keine zusätzliche schriftliche Ladung. Dies gilt auch für die Übersendung der Beratungsunterlagen. Bei schwierigen oder für die Stadt bedeutungsvollen Verhandlungsgegenständen (Haushaltsplan, Bebauungspläne, Satzungen) muss die Einladungsfrist mindestens eine Woche betragen.

2. Inkrafttreten
Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
06.11.14						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Durch die Einführung von iPads in der Gremienarbeit ist die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Backnang erforderlich.